

Antrag zur Erstellung eines Konversionskatasters

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag beauftragt die Wirtschaftsförderungsgesellschaft bei der Analyse und Auswahl von potentiellen Industrie- und Gewerbeflächen neben nicht-militärischen Konversionsflächen (Industriebrachen) auch die mögliche Erschließung von militärischen Konversionsflächen zu berücksichtigen.
2. Der Kreistag beauftragt die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit der Erstellung eines Konversionskatasters für gegenwärtig oder in der Vergangenheit militärisch genutzte Liegenschaften. Dabei sollen für die Liegenschaften insbesondere folgende Informationen zusammengefasst werden (soweit bekannt):
 - Name, Fläche und Lageplan der Liegenschaft
 - Administrative Informationen zu Eigentum, Verwaltung und Nutzer
 - Vorhandene Infrastruktur wie Zuwegungen, Straßen, Gebäude, Gas-, Wasser-, Stromversorgung
 - Gegenwärtige Nutzung
 - Geplante Nutzung
 - Zeitpunkt der voraussichtlichen Aufgabe der militärischen Nutzung
 - Vergangene Nutzungen (zur Beurteilung von potentiellen Altlasten)
 - Bekannte und vermutete Altlasten
3. Der Kreistag beauftragt den Landrat, bei Bund und Land darauf hinzuwirken, dass militärisch nicht mehr genutzte Flächen baldmöglich für eine Konversion zur zivilen Nutzung freigegeben werden.
4. Das Konversionskataster soll möglichst in Abstimmung mit der Stadt Kaiserslautern erstellt werden.

Begründung

Bei der Erschließung von neuen Flächen müssen die Grundsätze der Ressourcenschonung und sinngemäß der Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ gelten. Es sollten bevorzugt schon vorbelastete, teilweise bereits versiegelte und erschlossene Flächen genutzt werden. Hierfür eignen sich neben zivilen Konversionsflächen (Industriebrachen) auch vorher militärisch genutzte Flächen.

Die Konversion insbesondere von militärischen Liegenschaften muss von einem vorausschauenden Konversionsprogramm begleitet werden, da die Zeitlinien für eine Freigabe und Konversion oft lang sind, die Entwicklung von Gewerbe- und Industrieflächen jedoch oft auf kürzeren Zeitlinien erfolgt.

Die frühzeitige Übergabe von militärischen Liegenschaften erleichtert zudem, die Identifizierung und Sanierung von Umwelt-Altlasten im Bereich der militärischen

Liegenschaften voranzutreiben und so eine effiziente Sanierung im Interesse aller Beteiligten und eine schnellstmögliche anderweitige Inwertsetzung zu ermöglichen.